

**Änderung
der Fachspezifischen Bestimmungen
für den Bachelorstudiengang
Deutsche Sprache und Literatur
der Fakultät für Geistes- und
Kulturwissenschaften**

Vom 25. Oktober 2006

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Dezember 2006 die von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften am 25. Oktober 2006 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 376) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Deutsche Sprache und Literatur* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 (Amtl. Anz. S. 1408) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Deutsche Sprache und Literatur* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 werden wie folgt geändert:

1. Zu § 4 Absatz 2:

Hinter Satz 4 wird folgender Satz eingefügt: „Abweichend von dieser Regelung beginnt die Vertiefungsphase im Nebenfach im 4. Semester und endet im 6. Semester.“

2. Zu § 4 Absätze 3 und 4:

In Satz 1 Nummer 1 wird die Textstelle „92 LP (davon 2 LP zugunsten des ABK-Bereichs)“ ersetzt durch die Textstelle „90 LP (+2 LP aus dem ABK-Bereich)“.

Im Tableau „3. Module im ABK-Bereich“ wird beim Modul ABK-E1 die Textstelle „zweisemestrige Vorlesung + Seminar + Übung (8 SWS/8 LP)“ ersetzt durch die Textstelle „Vorlesung + Seminar + Übung (6 SWS/8 LP)“.

3. „Zu § 4 Absatz 7“ wird neu eingefügt mit folgender Fassung: „Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.“

4. „Zu § 9“ wird ersatzlos gestrichen.

5. „Zu § 10 Absätze 2 und 3“ wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.“

6. „Zu § 15 Absatz 3 Satz 12“ wird ersatzlos gestrichen.

7. In der Modulbeschreibung für das Modul A9 wird in der Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „Aufbaumodul A8“ ersetzt durch die Textstelle „Einführungsmodul E3“.

8. Zur Modulbeschreibung für das Modul A10:

In der Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird die Textstelle „Aufbaumodul A8“ ersetzt durch die Textstelle „Einführungsmodul E3“. Die Ausführungen zur Rubrik „Art der Prüfung“ werden ergänzt um den Satz „Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.“

9. Zur Modulbeschreibung für das Modul ABK-E1:

In der Rubrik „Lehrformen“ werden die Wörter „über zwei Semester“ gestrichen. In der Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ wird in Satz 2 die Textstelle „ABK-Aufbauphase“ ersetzt durch die Textstelle „Aufbauphase des ABK-Bereichs“. In der Rubrik „Art der Modulprüfung“ werden die Wörter „Bericht im Seminar“ ersetzt durch die Wörter „Seminar: Bericht zu einem ausgewählten Bereich der Vorlesung (3–5 Seiten) und zum Seminar (ca. 10 Seiten)“. In der Rubrik „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen“ wird die Textstelle „(Vorlesung: 4 Leistungspunkte) (Seminar: 2 Leistungspunkte)“ durch die Textstelle „(Vorlesung: 2 Leistungspunkte) (Seminar: 4 Leistungspunkte)“ ersetzt. In der Rubrik „Dauer des Moduls“ werden die Wörter „zwei Semester“ ersetzt durch die Wörter „ein Semester“.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 14. Dezember 2006

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 552